

Exkursion des Hauptseminars nach Straßburg und Karlsruhe

Unter dem Titel *Human Rights in the European Jurisdiction* setzte sich das Hauptseminar des kirchenrechtlichen Lehrstuhls dieses Sommersemester mit der Thematik der Religionsfreiheit im europäischen Rechtsraum auseinander. Um die Einblicke in die höchstgerichtlichen Entscheidungen des Europäischen Gerichtshof für Menschenrecht und des Bundesverfassungsgerichts nicht auf einer theoretischen Ebene stehen zu lassen, wurde das Seminar mit einer 3-tägigen Exkursion nach Straßburg und Karlsruhe verbunden. Diese sollte nicht nur die Organisationsstrukturen der Gerichte veranschaulichen, sondern auch die Möglichkeit bieten, ganz konkrete Einblicke in die Arbeitsweise der Richterinnen und Richter zu erhalten. Hierfür arbeiteten die Studentinnen und Studenten in den vorbereitenden Sitzungen zunächst die Argumentationsstrukturen der Gerichte im Zusammenhang mit Art. 9 EMRK und Art. 4 GG aus den bekannten Entscheidungen heraus. Zu nennen wäre hier beispielsweise *Dahlab v. Switzerland*, *Schueth v. Germany* oder *Leyla Sahin v. Turkey* auf Ebene des EGMR und die „Kopftuchurteile“, die Urteile zu *Kruzifix* und *Karfreitag* auf Ebene des Bundesverfassungsgerichts.

Die Exkursion begann mit einem Treffen des Richters Vincent De Gaetano (Malta) und den Mainzer Studierenden am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg. Die Studierenden erhielten hier Einblick in die verschiedenen Arbeitsräume des EGMR und Informationen zu Arbeitsabläufen aus erster Hand. In einem vertiefenden Gespräch konnten die Studierenden kritische Fragen zu Art. 9 EMRK und den zugehörigen Fällen stellen, die durch Vincent De Gaetano ausführlich, an der ein oder anderen Stelle auch diplomatisch beantwortet wurden. Am nächsten Morgen war es den Studierenden möglich an einer Anhörung zur Beweisaufnahme des Falls *Rooman v. Belgium* vor der Großen Kammer teilzunehmen und dadurch Verhandlungsabläufe live mitzuerleben. Nach dem Ende der Sitzung setzten sich die Diskussion innerhalb der Studierendengruppe über das für und wider der Argumente des Falles fort.

Um auch einen kulturellen Eindruck von Straßburg zu erhalten, folgte am frühen Abend eine Stadtführung, die einen besonderen Fokus auf das Straßburger Münster legte. Hier wurde die Aufmerksamkeit insbesondere auf die ambivalente deutsch-französische Gesichte des Elsass gerichtet. Am nächsten Tag trat die Gruppe die Reise zum Bundesverfassungsgericht an. Dort nahm sich Peter Müller (ehem. Ministerpräsident des Saarlandes), Richter im 2. Senat, Zeit, die Studierenden der Mainzer Universität zu empfangen und auf ihre Fragen zu antworten. Besonders spannend war in diesem Zusammenhang die Einordnung des Bundesverfassungsgerichts in die politische Landschaft Deutschlands, aber auch die Positionierung zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Durch Frau Prof. Angelika Günzel erfolgte eine sehr instruktive abschließende Besichtigung des Bundesverfassungsgerichts.

Ein besonderer Dank geht an die Richter Vincent De Gaetano (EGMR) und Peter Müller (BVerfG), die sich bereit erklärt haben, die Studierenden der Universität Mainz zu empfangen. Ein weiterer Dank geht an die Katholisch-Theologische Fakultät ebenso wie an das Bistum Mainz, die mit ihren großzügigen Bezuschussungen eine erhebliche Kostensenkung für die Teilnehmenden ermöglicht haben.